

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung IV	Datum:	17.08.2016
Bearbeiter:	Anke Emken	Vorlage Nr.:	2016/810

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Ordnungs-, Feuerschutz- und Sozialausschuss	Ö	24.08.2016	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N	06.09.2016	Vorberatung
Rat	Ö	22.09.2016	Entscheidung

Betreff:

Brandschutzbedarfsplanung

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Nach § 2 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes obliegen den Gemeinden der abwehrende Brandschutz und die Hilfeleistung in ihrem Gebiet. Zur Erfüllung dieser Aufgaben haben sie eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr zu stellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen. Dazu haben sie insbesondere die erforderlichen Anlagen, Mittel und Geräte bereitzuhalten, eine Grundversorgung mit Wasser sicherzustellen, für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen ihrer Feuerwehr zu sorgen, Alarm- und Einsatzpläne aufzustellen und fortzuschreiben sowie Alarmübungen durchzuführen. Sie können dazu eine Brandschutzbedarfsplanung aufstellen. Eine Pflicht hierzu besteht in Niedersachsen nicht.

Im Jahr 2012 erfolgte eine Überprüfung beider Ortswehren durch die Feuerwehrunfallkasse Niedersachsen. Obwohl beiden Wehren eine sehr gute Bestands- und Ablauforganisation bescheinigt wurde, wurden teils erhebliche Sicherheitsmängel im baulichen Bereich festgestellt. Somit wurden seinerzeit als kurzfristige Maßnahmen die Anlagen in den Schlauchtürmen erneuert. Während die sicherheitsgefährdenden Mängel in Grabstede mit relativ geringen Mitteln behoben werden konnten, erfolgte bei der Ortswehr Bockhorn im Jahr 2015 aufgrund der gravierenden Sicherheitsmängel im Bereich der Tore ein Erweiterungsbau und kompletter Umbau, mit dem auch sämtliche kleinere Mängel (Umkleidebereich etc.) beseitigt wurden.

In Absprache mit der Feuerwehrunfallkasse wurden Umbau- bzw. Erweiterungsarbeiten beim Feuerwehrgerätehaus in Grabstede zunächst ausgesetzt, bis dort die Beschaffung eines neuen Löschfahrzeuges ansteht. Dann ist aufgrund der Fahrzeuggröße auch dort mit Mängeln im Bereich der Tore zu rechnen.

Im Jahr 2013 war durch Ratsherrn Wolfgang Janssen der Antrag gestellt worden, einen Brandschutzbedarfsplan in Auftrag zu geben.

Ein Brandschutzbedarfsplan beinhaltet eine Bestandsaufnahme des Ist-Zustandes, eine Risikoanalyse, die Bestimmung der Schutzziele (Hilfsfristen, Funktionsstärke,

Erreichungsgrad) und die Festlegung der zur Erreichung der Schutzziele vorzuhaltenden Ausstattung der Feuerwehr. Die Erstellung eines Brandschutzbedarfsplanes wird nur von wenigen Fachfirmen angeboten. Die Kosten würden sich auf ca. 7.000,00 € bis 10.000,00 € belaufen. Zusätzlich käme sowohl auf die Feuerwehr als auch auf die Verwaltung ein erheblicher Arbeitsaufwand zu, um die Daten bezüglich der Ausstattung der Feuerwehr, der Verfügbarkeit der Kameraden sowie der Betriebe und Einrichtungen mit besonderem Gefahrenpotential bereit zu stellen. Die Erstellung eines Planes würde sich vermutlich ca. 1 bis 2 Jahre hinziehen.

Die Entscheidung über die Erstellung eines Brandschutzbedarfsplanes und die damit verbundene Beauftragung einer Fachfirma wurden seinerzeit zurückgestellt, bis der Umbau des Feuerwehrgerätehauses in Bockhorn vollständig abgeschlossen ist. Aus diesem Grunde ist über diese Angelegenheit nunmehr erneut zu beraten.

Aus Sicht der Verwaltung gibt es für die Erstellung eines Brandschutzbedarfsplanes und der damit verbundenen Beauftragung einer Fachfirma keinen Bedarf.

Beim Umbau des Feuerwehrgerätehauses in Bockhorn wurde die Feuerwehrunfallkasse sowohl bei den ersten Grobplanungen als auch später bei Detailfragen mit eingebunden. Diese Zusammenarbeit hat sich bewährt.

Mit dem Umbau des Feuerwehrgerätehauses konnten Arbeitsabläufe optimiert werden, so dass gerade im Falle eines Einsatzes wertvolle Zeit gewonnen wird. Die vorgegebenen Hilfsfristen für einen Einsatz können sowohl bei der Ortswehr Bockhorn als auch bei der Ortswehr Grabstede eingehalten werden.

Innerhalb der nächsten Jahre wird – spätestens verbunden mit der Neuanschaffung eines Feuerlöschfahrzeuges - ein Umbau bzw. eine Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in Grabstede anstehen. Da sich die Einbindung der Feuerwehrunfallkasse bei den Planungen und auch bei der Umsetzung der Arbeiten in Bockhorn bewährt hat, sollte sie auch bei den zukünftigen Plänen für das Feuerwehrgerätehaus in Grabstede von vornherein beteiligt werden.

Die zusätzliche Erstellung eines Brandschutzbedarfsplanes wird daher nicht für erforderlich gehalten.

Finanzielle Auswirkungen

Im Falle der Beauftragung einer Fachfirma würden die Kosten sich voraussichtlich auf ca. 7.000,00 € bis 10.000,00 € belaufen.

Beschlussvorschlag

Der Antrag des Ratsherrn Wolfgang Janssen bezüglich der Erstellung eines Brandschutzbedarfsplanes wird abgelehnt.

Meinen
Bürgermeister